EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 13.05.2025
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiterin – Durchwahl
Elisabeth Gall – 0711 2149-545
E-Mail: meldewesen@elk-wue.de

GZ: 92.11-05-06-02-V01/7.4

An die
Ev. Pfarrämter über die Ev. Dekanatämter

Kirchengemeinderats- und Synodalwahl 2025
Vorbereitung für die Erstellung der Wahlunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Meldewesen im Referat IT erhalten alle Kirchengemeinden für die Kirchengemeinderats- und Synodalwahl 2025 folgende Unterlagen:

- Wählerliste(n): eine oder mehrere je nach Anzahl der Abstimmungsbezirke
- Wahlbenachrichtigungskarten (Wahlausweis) für jede(n) Wahlberechtigte(n)
- Statistiken zur Anzahl der Wahlberechtigten und der Anzahl der Haushaltungen
- Wählerliste als Excel-Datei (zur Erhebung der Statistik – diese kann verwendet werden, muss aber nicht)

Damit wir diese Unterlagen für Sie erstellen können, benötigen wir folgende Daten:

1. Die korrekte Adresse der Kirchengemeinde (=Adresse des geschäftsführenden Pfarramtes) inkl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse (wir gehen hier in der Regel von einer Adresse aus dem elkw.de oder elk-wue.de Netz aus)
2. Die Angaben (genaue Anschrift und Raumbezeichnung) zu Wahlraum und -zeit (von wann bis wann)
3. Die Liste der Straßen, die die Abstimmungsbezirke bilden

Wir haben dazu in AHAS-online einen neuen Anwendungsbereich „Kirchenwahl“ anlegen lassen. Dort finden Sie Ihre(n) Wahlbezirk(e) und darunter den/die zugehörigen Abstimmungsbezirk(e).

Bitte prüfen Sie dort für jeden Wahlbezirk den **Namen und die Absenderadresse der Kirchengemeinde** inkl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Melden Sie nötige Änderungen bitte per Mail an meldewesen@elk-wue.de zurück. Wenn die Daten korrekt sind, erteilen Sie bitte die Freigabe in der AHAS-online-Maske.

Bitte erfassen Sie für jeden Abstimmungsbezirk die **Angaben zu Wahlraum und -zeit**. Die Wahlzeit soll entsprechend § 20 KWO in Verbindung mit Nummer 20 AWO in der Zeit vom Schluss des Gemeindegottesdienstes bis nachmittags 16.00 Uhr, längstens 18.00 Uhr, stattfinden. Die Eintragungen, die für die letzte Wahl gemacht wurden, stehen Ihnen zur Verfügung. Sie können diese übernehmen oder neue Eintragungen machen. Sie haben dazu 4 x 40 Stellen zur Verfügung. Wenn Sie die Eintragungen gemacht haben, erteilen Sie bitte die Freigabe in der AHAS-online.

Die Kirchengemeinden erhalten parallel zum Rundschreiben die **Listen der Straßen(-stücke), die die Abstimmungsbezirke bilden**, als PDF-Datei mit der seitherigen Einteilung. Bitte kontrollieren Sie die Einteilung der Abstimmungsbezirke anhand der zugesandten Liste und melden Sie ggf. nötige Änderungen zurück an meldewesen@elk-wue.de. Die Aufhebungen von Abstimmungsbezirken können in der AHAS-online-Maske mitgeteilt werden. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wie bei den vergangenen Wahlen auch wieder Wahlbriefkästen verwendet werden können.
Wenn die Straßenliste korrekt ist, erteilen Sie bitte die Freigabe in der AHAS-online-Maske.

Eine Anleitung zur Bearbeitung der Wahldaten steht auf der AHAS-Infoseite zur Verfügung.

Entsprechend des Wahlkalenders (http://www.service.kirchenwahl.de/downloads) muss die **Rückmeldung bis 14. Juni** erfolgen, d.h. die Beschlüsse dazu sind durch den Kirchengemeinderat davor einzuplanen.

Weitere Erläuterungen zu den Unterlagen:

Wählerliste:
Gemäß § 6 KWO in Verbindung mit Nummer 16 AWO wird die im Datenbestand gespeicherte Einteilung der Kirchengemeinde für die Abgrenzung der Abstimmungsbezirke herangezogen. In der Regel bildet jede Kirchengemeinde einen Abstimmungsbezirk. Jedoch können große oder räumlich weit ausgedehnte Kirchengemeinden vom Kirchengemeinderat in mehrere Abstimmungsbezirke geteilt werden. Für die Einteilung der Abstimmungsbezirke wird zunächst davon ausgegangen, dass die Einteilung aus dem Jahre 2019 auch für diese Wahl gelten soll. Falls sich eine Kirchengemeinde über mehrere Kommunalgemeinden erstreckt, sind die Abstimmungsbezirke nach Kommunalgemeinde und dann nach Straßen sortiert.
Die Wählerliste wird aus dem DaviP-Datenbestand im kirchlichen Rechenzentrum gedruckt und den Kirchengemeinden zwischen 23. und 26. September 2025 zugesandt.
Die Wählerliste wird im Format DIN-A4 quer einseitig ausgedruckt. Sie enthält je eine Spalte zum Ankreuzen bei persönlicher Stimmabgabe oder bei Briefwahl und zusätzliche Spalten für die statistische Erhebung, auch eine Spalte für Bemerkungen ist vorhanden. Am Ende jeder Liste sind Leerblätter für Nachträge vorhanden und die Seiten für die Prüfvermerke zum vorläufigen und endgültigen Abschluss der Wählerliste.
Die Wählerliste enthält die wahlberechtigten Gemeindeglieder, die im Bereich der Kirchengemeinde mit alleiniger Wohnung bzw. Hauptwohnung (AW/HW) gemeldet sind, entsprechend der Abgrenzung der kirchlichen Abstimmungsbezirke (Ausführungsbestimmungen zur Kirchlichen Wahlordnung (AWO) Nummern 18 - 20) nach Straßennamen und Hausnummer sortiert.
Die Gemeindeglieder, die sich in Ihre Kirchengemeinde umgemeldet haben (nach § 6a Kirchengemeindeordnung (KGO) oder der Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen - Rechtssammlung Nr. 110) und die Gemeindeglieder, die ihre Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde der Nebenwohnung nach § 6 Absatz 2 KGO erklärt haben, werden in der Liste am Schluss aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass Pfarrpersonen, die für die Kirchengemeinde bestellt sind und außerhalb der Kirchengemeinde wohnhaft sind, mit ihren evangelischen wahlberechtigten im Haushalt lebenden Familienmitgliedern der Kirchengemeinde

angehören, für die die Pfarrperson bestellt ist. Sind beide Pfarrpersonen eines Pfarrerehepaars verschiedenen Kirchengemeinden zugewiesen, so sind diese jeweils Mitglied in der Kirchengemeinde für die die Pfarrperson bestellt ist, ihre evangelischen wahlberechtigten im Haushalt lebenden Familienmitglieder sind am Wohnort wahlberechtigt. Die Wählerliste ist ggf. von Amts wegen zu korrigieren und die Änderungen hierher mitzuteilen.

Hinweis: Die Erklärungen nach § 6a Absatz 4 KGO muss bis spätestens 29. August 2025 erklärt werden und bei uns im Meldewesen bis spätestens 14. September 2025 eingegangen sein. Später abgegebene Erklärungen können für diese Wahl nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach der Auslieferung können zusätzliche Ergänzungen bzw. Berichtigungen der Wählerliste u. a. anhand der **Wahl-Änderungsliste**, die in DaviP-online ab Oktober als gespeicherte Auswertung hinterlegt sein wird, vorgenommen werden. (Rechtzeitig dazu stellen wir auf der DaviP-Infoseite eine Anleitung dazu bereit.) Bei Ergänzungen ist die Wahlberechtigung der Person zu prüfen und ggf. die andere betroffene Kirchengemeinde zu informieren.

Bei **Personen mit Auskunftssperren** erfordert die Regelung von Nummer 22 AWO in Verbindung mit § 10 Absatz 3 KWO, wie bereits bei den letzten Wahlen, folgende Handhabung: Mit dem Kirchlichen Rechenzentrum wurde vereinbart, dass in den Fällen, in denen im Datenbestand wahlberechtigte Personen mit einer staatlichen Auskunftssperre enthalten sind, eine zusätzliche Liste mit farblicher Kennzeichnung erstellt wird. Diese Liste enthält nur die Personen mit Auskunftssperre. Wahlbezirke ohne Personen mit Auskunftssperre erhalten diese Zusatzliste nicht. Beim Versand der Wählerlisten wird der Umgang mit diesen Personendaten noch einmal erläutert.

Wahlbenachrichtigungskarten (Wahlausweise)
Die Wahlbenachrichtigungskarten werden im Format DIN-A-5 quer ausgedruckt. Sie sind so gestaltet, dass das Adressfeld links als Adressträger im Fensterbrief-umschlag verwendet werden kann. Umschläge stellt das Evangelische Medienhaus im Auftrag der Landeskirche in ausreichender Anzahl zur Verfügung.
Auf der Vorderseite (Anlage 5 der AWO) ist auf der linken Seite die Adresse des Wahlberechtigten mit der laufenden Nummer aus der Wählerliste aufgedruckt. Direkt über der Anschrift wird die Adresse der Kirchengemeinde (= Adresse des geschäftsführenden Pfarramtes) als Absender gedruckt. Auf der rechten Seite werden die Angaben „Wahlraum und Wahlzeit“ entsprechend den Angaben der Kirchengemeinde aufgeführt. Als Absender sind der Name der Kirchengemeinde mit Adresse und Kontaktdaten des geschäftsführenden Pfarramtes angegeben.

Die Rückseite des Wahlausweises enthält den Text entsprechend Anlage 5 der AWO.

Die Wahlbenachrichtigungskarten werden zwischen dem 6. und 22. Oktober 2025 an die Dekanatämter zur Weiterverteilung ausgeliefert.

Anzahl der Wahlberechtigten
Die Anzahl der Wahlberechtigten und der Haushalte in Ihren Abstimmungsbezirken bekommen Sie per E-Mail vom Sachgebiet Meldewesen Ende September übersandt.

Wähler-Liste als Excel-Datei (zur Erhebung der Statistik)
Für die statistische Erhebung wird Ihnen wieder eine Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt. Die Excel-Tabelle enthält die Wählernummer und die Spalten für persönliche Stimmabgabe oder Briefwahl und zusätzliche Spalten für die statistische Erhebung. Wenn Sie jeweils eine 1 eintragen, erfolgt die Summierung in der Excel-Liste automatisch und kann dann am Wahlabend in die statistischen Angaben der Anlage 9a oder 9b übernommen werden. Wenn Sie die elektronische Statistikliste verwenden wollen, müssen Sie entsprechende Geräte (z. B. ein Notebook) im Wahllokal vorhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fabian Peters